

"Unterth. Memorial An Einen Churfürstl. hochlöbl. Hoffrath [Michael Widmann]."

---

Kopie  
AH 30, 378-379 - Blatt 379<sup>r</sup> leer

180

[o.D.]

VORSCHLAEGE, WIE DIE AUSLAENDISCHEN GESANDTEN ZU DEN AUDIENZEN  
[ANLAESSLICH DER TAGSATZUNG] ABGEHOLT WERDEN SOL-  
LEN

---

s. AH 10/126

---

AH 30, 380-381 - Blatt 381<sup>r</sup> leer

181

1691 September 26.

A

SCHREIBEN VON BUERGERMEISTER, KLEIN- UND GROSSRAT DER STADT BA-  
SEL AN [AMMANN UND RAT VON] STADT UND AMT ZUG

---

Bestimmt seien sie, wenn nicht über andere Kanäle, so doch an-  
lässlich der inzwischen zu Ende gegangenen badischen Tagsatzung  
über den Verlauf der Unruhen, die einige ihrer Mitbürger bös-  
willigerweise angezettelt, orientiert worden.

So habe vor nunmehr acht Tagen eine grössere Anzahl Bürger aus  
Kleinbasel unter Hinweis, dieser habe Amtshandlungen vorgenom-  
men, die keineswegs in ihren Intentionen gelegen seien, die In-  
haftnahme ihres Mitbürgers Johann Fatio verlangt. Bürgermeister  
[Lukas Burckhardt], der sich gerade zu diesem Zeitpunkt - eben  
kurz zuvor sei eine Ratsversammlung zu Ende gegangen - noch auf  
dem Rathaus befunden, habe die aufgebrachten Bürger empfangen  
und sie mit dem Hinweis, ihr Begehren dem Rate vorzutragen, zu  
beschwichtigen versucht. Diese aber hätten nicht darauf eintreten  
wollen, sondern hätten verlangt, dass man einer möglichen Flucht  
Fatios zuvorkomme und diesen unverzüglich einkerkere. Schliess-  
lich habe sich Fatio bereit erklärt, sich in eine von *"Ihm selbst*

*erwölte gewahrsambe" begeben zu wollen. "Darus wir dene folgents auff abermahliges anhalten einer Zimblichen Anzahl unserer Burgern unserer mindern Statt zu besserer verwahrung in unser obrigkeitliche gefangenschaft transferieren lassen, der Meinung, Ihre über der Klägeren producirte Klägten examinieren undt verhören Zulassen."*

Noch bevor die Obrigkeit diesen in ihre Verwahrung habe nehmen können, hätten sich einige böswillige Bürger am vergangenen Donnerstag, den 24. ds., "bey Nacht auff alhiesigem paarfüesser Platz mit Ober undt undergwähren Zusammen rodtirt, darvon Ihrer bey dryssig solcher gestalten bewehrt, undt an dem einten arm mit einem schnupftuech verbunden sich bey mir dem Burgermeister angemeldet, undt mit Zimblichen Trutz begert, dass man den Fazio ledig lassen solte". Der Bürgermeister habe diesen zu bedenken geben, dass es ihm nicht zustehe, darüber zu entscheiden, müsse doch Fazio zuerst "examinirt" und verhört werden; alsdann aber wolle man auch ihnen Audienz gewähren. Im übrigen solle "in der sach, wie [es] einer Christlichen Obrigkeit gezime", verfahren werden. "Sie aber mit Uhn gestimme begegnet, mit vermelden", wer denn Obrigkeit sei. Für sie existiere keine Obrigkeit, und wenn man ihnen den Gefangenen nicht überantworte, würden sie "die trommel rühren, undt lehrmen schlagen". Trotz des Bürgermeisters Ermahnung hätten diese ihre Leute zusammengetrommelt, und noch in selbiger Nacht hätten sich 150 Mann auf "vorgemelten platz" versammelt, "hin undt wider Wachten gestellt, Undt sich öffentlich vernemen lassen, den verhaftten Fazio mit gewalt zu erledigen". Um dieser Drohung zuvorzukommen, hätten sie der Obrigkeit getreue Bürger auf dem Rathausplatz versammelt, die Rebellen aber hätten "sich mit rührung der trommel allernechst bey unserer versammlung nicht allein freyfentlich praesentiert, sonder so gar Zwen schütz auss Ihrem geschoss gegen den unserigen ergangen", so dass sie ihrerseits gezwungen gewesen seien, das Feuer zu erwidern, wodurch zwei Rebellen verwundet worden seien. Darauf hätten die Rebellen gebeten, unter freiem Geleit vier Leute auf das Rathaus abordnen und ihre Anliegen vortragen zu dürfen. "Haben Wir ihnen solches bewilliget." Unter diesen vieren sei "Einer der fürnembsten Redlinsführern" namens Johann Müller gewesen, der sich entschuldigt, "dass Er hier zu von seinen Mit-

hafften, so Ihme getrohet, dass wan dem Fazio was widriges begegnen solte, Sie dessen Bluet von seinen handen forderen wolten, gleichsamb genötiget worden seye, Ja ohne dise partition sein leben in gefahr gestanden were, mit bit dass Jhnen die vormals bewilligte amnistia gehalten werden möchte".

Diesem wie auch den andern aber hätten sie den Bescheid gegeben, wenn sie "es mit Gott Undt der Obrigkeit halten" wollten, sollten sie unverzüglich nach Hause gehen, ansonsten man sie als Rebellen ansehen müsste, worauf "Sie Zwar gegen den unserigen so sich dabey befunden, nachmalen der Amnistiae, undt entlich mit nachschreyen die loosslassung des Fazi begert", sich dann aber heimbegeben hätten.

Am folgenden Tag, am Freitag morgens früh, habe man alle Rädelsführer verhaften und zur Sicherheit der Bürger Landvolk in die Stadt einziehen lassen. Aus dem Verhör der ca. 50 Personen habe sich ergeben, dass Johann Fazio, Johann Müller, Hans Konrad Müller und Hans Konrad Mosis die Haupturheber und Rädelsführer der Unruhen gewesen seien. Deshalb habe man diese drei [!] zum Tode verurteilt, "auch solche Urthel an heüt dato morgens umb 10 Uhren auff dem platz vor unserem Rahthaus, alwo Sie uns so öfters perturbiert, auff einem darzu expresse auffgerichten Theatro durch Scharpffrichter mit dem schwert öffentlich exequiren, dess Fazio haubt aber an einer stangen auff unserem Rheinthor anderen Zu einem Exempel auffstekhen lassen."

Auch gegen die restlichen Verhafteten werde nun noch gerichtlich vorgegangen werden. Alsdann hoffe man, Ruhe und Ordnung wieder hergestellt zu haben. Sicherlich freue man sich auch in Zug darüber, dass nun alles so glimpflich abgelaufen sei.

---

Kopie  
AH 30, 382-384 - Blatt 384<sup>r</sup> leer

182

1697

A

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG VON JOHANN SIEBER, PFLEGER DES STIFTES  
ST. JOHANN IN KONSTANZ, IN ZUSAMMENHANG  
MIT DEM STREIT MIT SECKELMEISTER [HANS  
HEINRICH] WASER [SELIG]

---

"Specification was wegen tit. herrn Seckellmeister Wassers wider das Stifft St. Johann erlangte Revision das gehörte [?] Stifft als provociertes fir Kösten Gehabt":